

An den Landrat

Glarus, 22. November 2022

Interpellation Toni Gisler, Linthal «Nutzungsplanung Glarus Süd»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

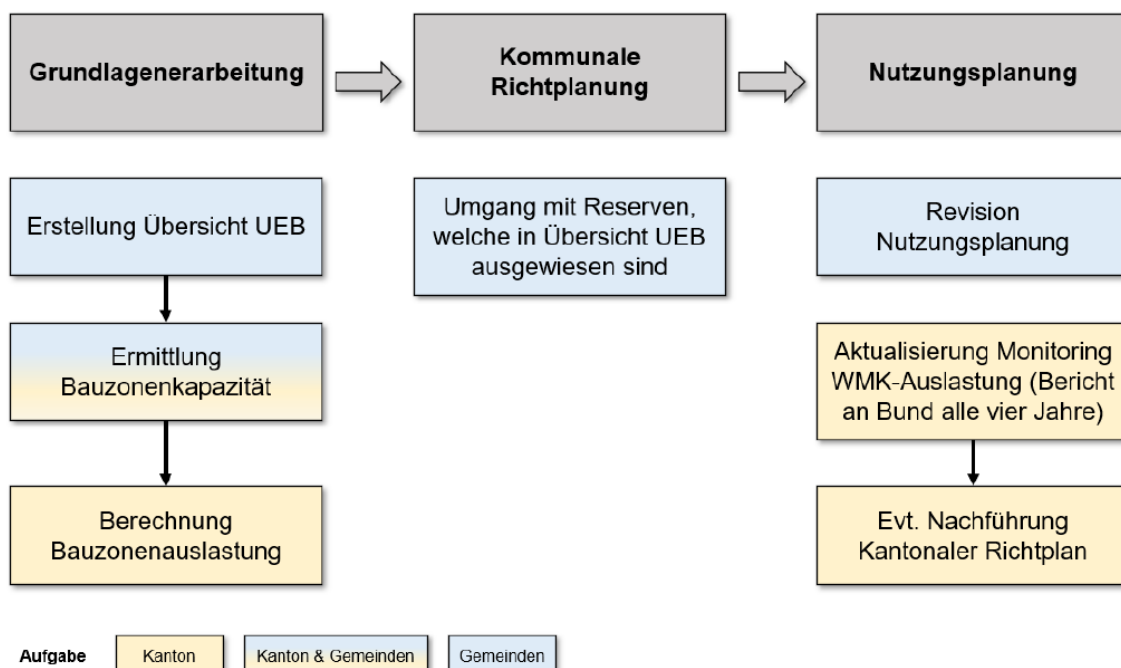
1. Ausgangslage

Am 3. September 2022 reichte Landrat Toni Gisler die Interpellation «Nutzungsplanung Glarus Süd» ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Nach Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung sind Bauzonen so auszulegen, dass sie dem voraussichtlichen 15-jährigen Bedarf entsprechen. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren. Dies ist ein laufender Auftrag und die Ergebnisse daraus sind immer wieder Grundlage neuer Nutzungsplanungsrevisionen.

Abbildung 1. Ablauf Erarbeitung kommunale Nutzungsplanung



Zu Frage 1 und 2. – Für die Berechnung bzw. Überprüfung der Bauzonenauslastung benötigt der Kanton von allen drei Gemeinden die Übersicht «Überbauung, technischen Erschliessung und Baureife» (UEB). Für diese Berechnung nach der Methode des Bundes (gemäss Technische Richtlinien Bauzonen, TRB) und des Kantons (gemäss Erläuterungen und Grundlagen zum Richtplan 2018) müssen über das ganze Kantonsgebiet einheitliche Aussagen zum Stand der Überbauung und zur Vollständigkeit der Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) vorhanden sein. Das ist bislang nicht der Fall. Aktuell wird eine Wegleitung für die Gemeinden als praktische Hilfestellung erarbeitet, welche unter anderem auch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen wird. Diese soll bis Ende 2022 vorliegen.

Zu Frage 2. – Die Gemeinde erstellt gestützt auf die Wegleitung die Übersicht UEB. Diese besteht aus Geodaten und Karten sowie einer Übersichtstabelle gemäss den einheitlich festgelegten Kriterien. Die Resultate werden im Frühling 2023 erwartet und anschliessend durch den Kanton geprüft. Mit den verifizierten Grundlagendaten wird der Kanton im April 2023 die gesamtkantonale Bauzonenauslastung gemäss Methode Bund berechnen. Gemäss dem Genehmigungsentscheid des Bundes zum Richtplan 2018 ist ein Zielwert von mindestens 100 Prozent zu erreichen. In einem weiteren Schritt werden mit der Gemeinde Glarus Süd nochmals die Parameter für die Berechnung der kommunalen Bauzonenauslastung gemäss kantonaler Methode analysiert (geforderter Zielwert mind. 95 %). Voraussichtlich im Mai 2023 kann der Kanton der Gemeinde Glarus Süd eine abschliessende Rückmeldung zur erforderlichen Bauzonendimensionierung für die laufende Revision der Nutzungsplanung geben.

Zu Frage 3. – Betreffen diese Sondernutzungspläne potenzielle Auszonungsflächen, wird es keinen Spielraum geben. Nach der Auflage der Nutzungsplanung und damit dem Bekanntsein der Einsprachen könnten gewisse Planungen parallel zum weiteren Verfahren der Nutzungsplanung (unter Vorbehalt der Inkraftsetzung) vorgeprüft werden. Die Gemeinde Glarus Süd steht mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und dem Kanton zu dieser Fragestellung in einem konkreten Fall bereits in Kontakt. Die Abklärungen dazu laufen noch.

Zu Frage 4. – Gemäss Artikel 30a Absatz 2 Raumplanungsverordnung setzt die Ausscheidung neuer Arbeitszonen voraus, dass der Kanton eine Arbeitszonenbewirtschaftung einführt, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Auch hier gilt, dass überdimensionierte Zonen zu reduzieren sind, was zu einer restriktiven Haltung gegenüber neuen Einzonungen führt. Falls Alternativen vorhanden sind, wird eine Neuzonung verweigert.

Zu Frage 5. – Die Einführung der Arbeitszonenbewirtschaftung ist eine neue Aufgabe und es gibt noch nicht sehr viele Erfahrungen damit. Wie genau mit Anfragen bezüglich neuen Einzonungen während der Einführung umgegangen wird, ist momentan Gegenstand eines Austauschs mit anderen Kantonen und mit dem ARE.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation